

Liebe Bäuerinnen und Bauern,

Ich kann es kaum glauben, aber es ist schon wieder ein Jahr vergangen. Wollten in der Jugend die Jahre doch nicht schnell genug vergehen, um erwachsen zu werden und um eine Familie zu gründen. Jetzt haben wir all das erreicht und die Jahre fliegen nur so an uns vorbei - oder ist die Zeit doch schnelllebiger geworden?

Ich gehöre zu der Generation, die in der Kindheit und in der Jugend noch mit dem Pferd und einem Schlepper, Massey-Ferguson 27 PS, gearbeitet hat. Während mein junger Kollege Joachim Becker heute mit modernster Computertechnik ausgerüstete Trecker bedienen können muss. All die Veränderungen sind in einem Zeitraum von ca. 60 Jahren an uns vorbeigezogen. Man muss sich jedoch die Frage stellen, was machen wir da genau? Können unsere Körper und Seelen dieser Entwicklung auch in Zukunft standhalten? Derzeit gelingt uns das - was für eine tolle Leistung! Sie, liebe Bäuerinnen und Bauern, Sie alle müssen heute Allrounder sein. Sie vereinen die Familie und den Hof, haben handwerkliches Geschick und produzieren hervorragende Lebensmittel für 80 Millionen Menschen. Hierfür meinen Dank und Anerkennung!

Rückblickend war 2017 zu nass und 2018 zu trocken. Wir haben zwei Jahre mit extremen Witterungsbedingungen hinter uns, die den Einen oder Anderen mehr oder weniger betroffen haben. Richtet man den Blick auf unsere Region, so sind wir mit zwei blauen Augen durch diese Zeit gekommen. Auch zukünftig werden Extreme auf uns warten, das ist Natur. Wir werden lernen, damit umgehen.

Womit wir aber sehr schwer umgehen können, ist die zunehmende Last aus Gesetzen und Verordnungen, welche oftmals nicht sachlich erarbeitet werden, sondern aus der Ideologie der Gesellschaft heraus entstehen. Die daraus folgende Theorie ist in der Praxis kaum anwendbar. Das beste Beispiel ist zurzeit der Wolf - wo die Lösung Plastikmaschenzäune sein sollen. In der Praxis jedoch kann unsere Weidehaltung mit der Ansiedlung des Wolfes nicht einhergehen.

Bei all dem, was wir leisten, freue ich mich sehr auf die 4. Jahreszeit. Es wird früh dunkel und spät hell. Unsere Körper und Seelen fahren langsam runter. Überall in den Häusern sehen wir Licht von den angezündeten Kerzen.

Auch diese Jahreszeit gehört zur Natur. Lasst sie uns nicht durch grelles Licht ersetzen, sondern auf Leib und Seele wirken. Ich denke, wir Landwirte brauchen die besinnliche Zeit mit unseren Familien, bevor wir im Frühjahr wieder durchstarten.

Lasst uns auch im nächsten Jahr stolz auf das Geleistete sein und uns neue Ziele setzen. In diesem Sinne wünsche ich, stellvertretend für beide Kreisbauernverbände, Ihnen und uns allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Kreisvorsitzender
Georg Kleinwort, Kreisbauernverband Pinneberg



Madeira – Blütenzauber und Vulkangebirge

- 4-Sterne Hotel
- Bequeme Standortreise
- Alle Ausflüge inklusive

8-Tage-Erlebnisreise vom 05. bis 12. Juni 2019

ab € 1.399

Beratung und Buchung
Kreisbauernverbände
Pinneberg und Steinburg
Elmshorner Straße 46
25524 Breitenburg-Nordoe
Telefon 04821-604980

Bauern.SH 
BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Veranstalter: Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel, Tel. 043154460, E-Mail kontakt@gebeco.de

Weitere Infos finden Sie auf Seite 9.



Mögen Ihre großen und kleinen Wünsche in Erfüllung gehen!

„Vortreude.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Wir bedanken uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2018 und wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

www.vreg.de

VReG 
Volksbank Raiffeisenbank eG



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

Agrarpolitischer Austausch mit dem Kreisverband Pinneberg der Grünen

Im November 2018 fand ein Gespräch zwischen dem Vorstand des Kreisbauernverbandes sowie dem Kreisvorstand der Grünen statt, mit dem Ziel, Distanzen abzubauen. Es kam zu einem offenen Gespräch, in dem viele Informatio-

nen ausgetauscht wurden. Es wurde u. a. über Blühflächen im Kreis Pinneberg gesprochen, die Situation der Ansiedlung des Wolfes wurde thematisiert und es wurde auch eine Vision erstellt, wie sich der Kreisbauernverband und der Kreisvorstand der Grünen die Tierhaltung der Zukunft vorstellen können. Abschließend hat man vereinbart, zukünftig weiter im Kontakt zu bleiben. Auftakt hierfür soll eine Betriebsbesichtigung Anfang des Jahres 2019 sein.



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Pinneberg e.V.

Moin liebe Leserinnen und Leser,

am 08.10.2018 fand in Waldenau das Landeserntedankfest statt. Bevor die Landfrauen aus dem Kreis Pinneberg aber am Umzug teilnehmen konnten, wurde am Sonnabend gemeinsam mit dem Bauernverband und der Landjugend unser Festwagen bunt geschmückt. Prunkstück war allerdings die große Kuh auf dem Wagen. Aber keine Angst: Sie war nicht echt, sondern aus Pappe. Bei sonnigem Wetter setzte sich am Sonntag ab 13 Uhr der Umzug, bestehend aus 60 Festwagen und vielen Fußgruppen, in Bewegung, vorbei an tausenden von Besuchern. Ein wahres Volksfest. Die Landfrauen hatten auf dem Festgelände einen Info-Stand, auch hier gemeinsam mit der Landjugend und dem Bauernverband. Zur Unterhaltung der Kinder kam unser Glücksrad zum Einsatz.



Der Wedeler LandFrauenVerein konnte am 13. Oktober 2018 sein 60-jähriges Bestehen feiern. Die Vorsitzende der Wedeler Landfrauen Alwine Windt erinnerte in ihrer Ansprache an das erste Treffen des 1958 gegründeten Vereins. Hier gab es einen Vortrag über Zimmerpflanzen und Stecklinge. Vieles hat sich verändert in den 60 Jahren. Heute ist keine Frau mehr Mitglied im Verein, die in einen landwirtschaftlichen Betrieb arbeitet, lediglich zwei Damen kommen aus einem Baumschulbetrieb. Mit Stolz verkündete Alwine Windt dann auch, dass heute die Vorträge im Verein sich um Themen wie Umweltschutz, Ernährung oder Pflegeversicherung drehen. Selbstverständlich kommt ein geselliger

Nachmittag mit Musik oder plattdeutschen Geschichten nicht zu kurz. Die Wedeler Landfrauen sind ein lebendiger Verein, zu dem mehr als 100 Mitglieder gehören.

Am 02.11.2018 fand der KreisLandFrauen Tag statt. Wir waren zu Gast beim LandFrauen-Verein Nordende und Umgebung e.V. Die stellvertretende Vorsitzende der KreisLandFrauen Ulrike Kühl konnte rund 220 Besucher begrüßen. Nicht nur Landfrauen aus den 9 Ortsvereinen des Kreises Pinneberg waren der Einladung gefolgt, sondern auch Vertreter aus der örtlichen Politik und Verwaltung. Ebenso konnten wir die Präsidentin des LandFrauenVerband Schleswig-Holstein Ulrike Röhr begrüßen. In ihrem Grußwort lobte Ulrike Röhr die ehrenamtliche Vorstandsarbeit der Landfrauen. Die Landfrauen schaffen mit ihrer Arbeit eine Verbindung zwischen ländlichem und städtischem Raum und sorgen somit für ein tragfähiges Netzwerk. Mit der Silbernen Biene wurden Frauke Witt vom Ortsverein Pinneberg sowie Martina Mohr vom Ortsverein Quickborn für langjährige Vereinsarbeit ausgezeichnet. Musikalisch umrahmt Sänger und Musiker Joachim Theege die Veranstaltung mit plattdeutschen Liedern, wobei kräftig mitgesungen wurde. Ein besonderes Highlight jedoch war der Vortrag der Gastrednerin Parvin Hemmecke-Otte. Aufgewachsen auf einer Pistazienplantage ihrer Eltern im Iran, kam sie 1980 nach Deutschland, um internationale Agrarwirtschaft zu studieren. Aber wie das Leben so spielt, die junge Iranerin verliebte sich in einen Braunschweiger Landwirt und heiratete ihn. Durch die Schwiegermutter kam sie zu den Landfrauen. Sicher kein leichter Weg - aber mit Neugier, Engagement und Kommunikation macht sie ihren Weg und wurde 2012 zur bundesweiten Landfrau des Jahres gewählt. „Die Landfrauen sind meine Heimat geworden“ resümierte sie. In ihrem Schlusswort appellierte sie an die Landfrauen: „Öffnen Sie sich für Frauen anderer Kulturen, davon profitieren alle.“

**Nun wünsche ich Ihnen allen
eine stressfreie Adventszeit,
besinnliche Weihnachten und für
das Neue Jahr nur das Beste.**

Bis zum nächsten Mal
Uschi Lahann



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

Das Wolfsmanagement in Schleswig-Holstein

Ein Gespräch zwischen Landwirtschaft und Politik

Gemeinsame Vorstandssitzung der Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg

Im Oktober lud der Vorstand des Kreises Steinburg verschiedene Vertreter der Landespolitik sowie anderer landwirtschaftlicher Institutionen zu einem Gespräch in die Geschäftsstelle ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde das "Positionspapier zum Umgang mit dem Wolf" des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e.V. an die anwesenden Vertreter übergeben.

Gefordert wird u.a. eine sachliche Grundsatzdiskussion darüber, ob Schleswig-Holstein überhaupt einen geeigneten Lebensraum für den Wolf darstellt oder ob die Wiederansiedlung des Wolfes anderen Nutzungsinteressen der Gesellschaft entgegensteht. Die einzelnen Bereiche wurden durch Herrn von Maydell, Landesbauernverband, näher erläutert. Im Anschluss hielt Frau Dr. Wurmb-Schwark,

Fachabstammungsgutachterin, einen Vortrag über die „Forensische Rissbegutachtung- und Analyse von Wolfsrissen“. Sie berichtete über ihre Arbeit für ForGen, die Forensische Genetik und Rechtsmedizin am Institut für Hämatopathologie GmbH.

Zusammenfassend betonte sie, wie essentiell eine objektive Rissgutnahme und die ausreichende Bestimmung des Verursachers sei. Das ForGen sei dazu in der Lage, zwischen Wolf und Hund sowie Hybriden zu unterscheiden. Das derzeit von der Bundesregierung beauftragte Senckenberg-Labor könne nur den Wolf identifizieren.

Aufgrund weiterer Risse wurde eine gemeinsame Vorstandssitzung beider Kreise einberufen. Dort hielt Frau Riedel, Beratungsring für Schafhalter e.V., einen Vortrag über die angespannte Situation ihrer Mitglieder. Frau Riedel machte auf die Bedeutung der Schafhalter für die Pflege der Deich- und Naturlandschaft in Schleswig-Holstein aufmerksam. Außerdem verdeutlichte sie, dass eine flächendeckende Einzäunung für die Schafhalter wirtschaftlich nicht tragbar ist.

Ida Sieh, Bauernverband S-H



Mitteilungen des LandFrauenverbandes Kreis Steinburg

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen,

das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel stehen wieder einmal vor der Tür und ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Heute möchte ich auf die vergangenen drei Monate Rückschau halten.

Ende Oktober fand unsere Auftaktveranstaltung für die JUNGEN LANDFRAUEN statt und es war eine riesige Überraschung, dass ca. 100 interessierte Frauen den Weg zu uns fanden, um sich über unsere Vereinsarbeit zu informieren und ich denke, wir können positiv in die Zukunft schauen.

Das Organisationsteam, Stefanie Krey, Wencke Ahmling, Stefanie Albers und Annika Greve, hatte gute Vorarbeit geleistet und konnte an dem Abend den jungen Frauen schon den nächsten Termin für eine weitere Veranstaltung präsentieren. Inzwischen wurde ein umfangreicheres Programm erstellt,

dieses werden die Ortsvereine mit aufnehmen, außerdem erhält jeder Einblick unter www.kreislandfrauen-steinburg.de. Die Veranstaltungen sind grundsätzlich für **alle LandFrauen** offen.

Im TABA Hotel auf dem Gelände der ehemaligen Liliencron-Kaserne in Kellinghusen fand im November unser diesjähriger KreisLandFrauenTag statt. Grußworte überbrachte Petra

Poethke vom LandesVerband, außerdem sprachen der Bürgervorsteher Malte Wicke sowie der Landrat Thorsten Wendt zu den LandFrauen und hoben deren ehrenamtliches Engagement auf diversen Ebenen hervor.

Historiker Marko Förster hielt den Festvortrag und sprach in anschaulicher Weise über Protestbewegungen im Kreis Steinburg im 20. Jahrhundert. Es ging um Bauernproteste und das „Beidenflether Ochsenfeuer“, Atomkraftgegner zum Bau des AKW Brokdorf, Demonstrationen zur Schließung der Störschleife sowie Verklappung von Hafenschlick in der Krempermarsch, gegen den die Bürger sich erfolgreich wehrten. Ein bunter, spannender Festvortrag, an vielen konnten sich die Zuhörer gut erinnern. Chorgesang der Trachtengruppe sowie Shantys des Männergesangsvereins Frohsinn rundeten das Programm ab. Anette Schlecht hatte mit ihrem Vorstandsteam für das Rahmenprogramm gesorgt. Herzlichen Dank allen helfenden Damen.

Mit der Arbeitstagung Ende November beendete der KLV Steinburg seine diesjährigen Veranstaltungen. Es wurden Termine für das kommende Jahr bekanntgegeben und abgestimmt. Heute möchte ich schon den nächsten Termin auf Kreisebene bekanntgeben:

– 9. März 2019 –

Frühstück mit einer Lesung der Autorin Nicole Wollschläger
Anmeldung wie immer über die Ortsvereine.

Ich wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Im Namen des Vorstandes
Martina Greve



Allgemeine Mitteilungen

Düngebedarfsermittlung – Nährstoffbilanz

Laut neuer Düngeverordnung vom 02.06.2017 muss vor dem Ausbringen von wesentlichen Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat der Düngebedarf der jeweiligen Kultur ermittelt werden. Außerdem müssen Betriebsinhaber – wie bisher – bis zu dem 31. März, der auf den Ablauf des Düngejahres folgt, einen Nährstoffvergleich für Stickstoff und Phosphat erstellen.

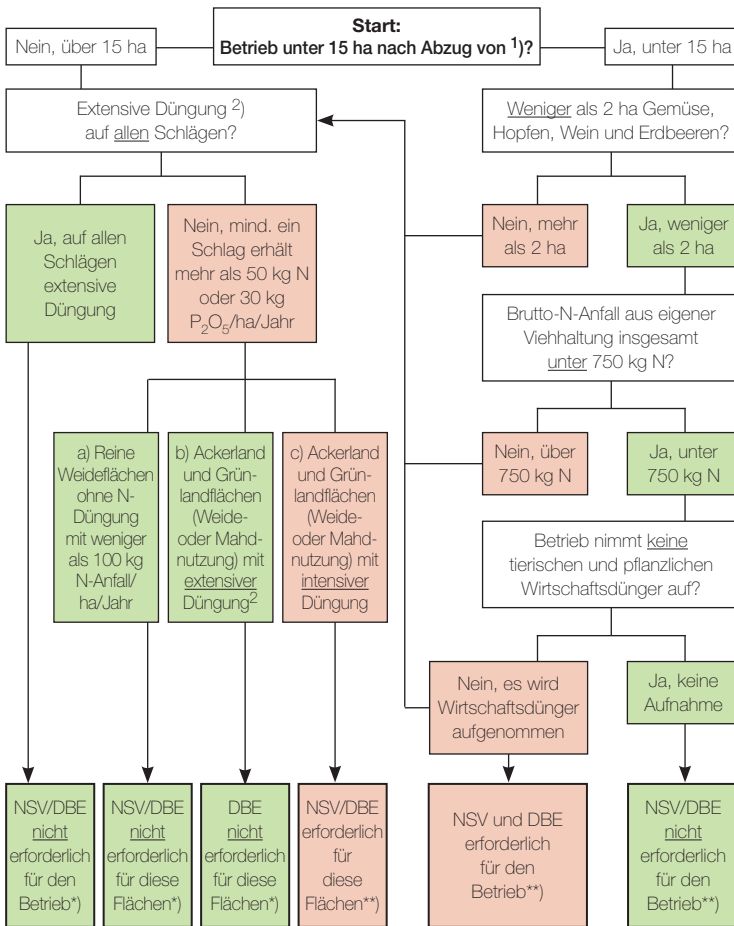
Unter bestimmten Voraussetzungen sind Flächen oder Betriebe von der Düngebedarfsermittlung sowie von der Erstellung der Nährstoffbilanz befreit:

Einige Betriebe sind verpflichtet, neben der Feld-Stall-Bilanz zusätzlich eine Stoffstrombilanz (Hoftorbilanz) zu erstellen. Diese ist ein halbes Jahr nach Ende des Düngejahres fertig zu stellen. Wir erstellen die Stoffstrombilanz gerne gleichzeitig mit der Feld-Stall-Bilanz für:

1. Viehhaltende Betriebe über 50 GV und 2,5 GV/ha (auch flächenlose Betriebe)
2. Viehhaltende Betriebe unterhalb den in Nr. 1 genannten Schwellenwerten, wenn der Betrieb über 750 kg N/Jahr aus Wirtschaftsdüngern aufnimmt
3. Biogasanlagen, die Wirtschaftsdünger aufnehmen und mit einem Stoffstrombilanz-verpflichteten Betrieb nach Nr. 1 oder 2 im funktionalen Zusammenhang stehen.

Ausgenommen von der Pflicht zur Stoffstrombilanz sind zunächst Ackerbaubetriebe und Viehhalter mit einem Nährstoffanfall im Betrieb unter 750 kg N/Jahr. Im Folgenden finden Sie eine Entscheidungshilfe:

DüV 2017: Ist eine Düngebedarfsermittlung (DBE) und ein Nährstoffvergleich (NSV) erforderlich?



*) Diese Betriebe/Flächen sind auch befreit von folg. Aufzeichnungen:
 - Bodenuntersuchungsergebnisse
 - N_{min}-Gehalt im Boden

**) Diese Betriebe müssen vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (s. extensive Düngung) folgende Aufzeichnungen für die jew. Flächen erbringen:
 - Bodenuntersuchungsergebnisse (eigene Untersuchung alle sechs Jahre)
 - N_{min}-Gehalt im Boden (eigene Untersuchung oder Richtwerte der LKSH, jährlich)

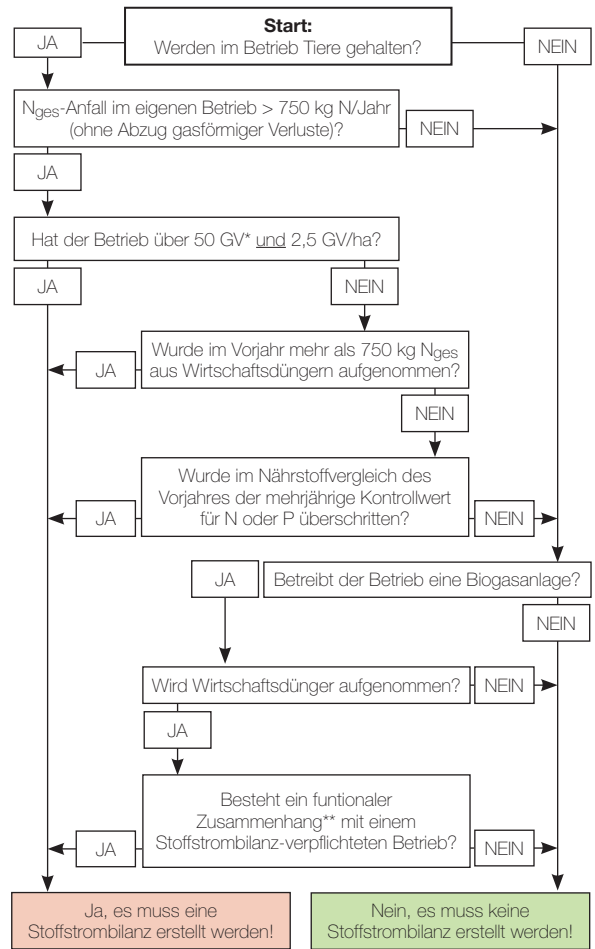
Bauern.SH
 BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

1) Zierpflanzen, Weihnachtsbäumen, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturländchen des Wein- und Obstbaus, Kurzumtriebsplantagen, reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr
 2) Extensive Düngung: es werden keine wesentlichen Nährstoffmengen ausgebracht (max. 50 kg N und max. 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)

Stand: 07.03.2018

Muss ich für meinen Betrieb eine Stoffstrombilanz erstellen?

In Anlehnung an das Entscheidungsschema von LfL Agrarökonomie Schema max. gültig bis zum 31.12.2022



Ja, es muss eine Stoffstrombilanz erstellt werden!
 Nein, es muss keine Stoffstrombilanz erstellt werden!

* GV=Schlüssel DüV * mittlerer Jahresbestand
 ** Aufnahme und/oder Abgabe von Wirtschaftsdünger/Gärest
 Stand: 28.09.2018

Ist eine Düngebedarfsermittlung, eine Nährstoffbilanz oder Stoffstrombilanz für Ihren Betrieb oder einzelne Flächen erforderlich, können Sie diese beim Bauernverband erstellen lassen.

Widerspruch gegen Gebührenbescheide einlegen – Musterklage gegen Meldegebühren für Wirtschaftsdüngerabgabe

Seit dem Frühjahr 2018 steht der Bauernverband Schleswig-Holstein in engen Verhandlungen mit dem MELUND über eine Musterklage. Geplant war, die Rechtmäßigkeit der Meldegebühren bei Wirtschaftsdüngerabgabe für alle Bescheide und sämtliche Konstellationen verbindlich zu klären. Entgegen vorheriger Signale, kündigte das Ministerium nun an, hierzu nur noch unter Einschränkungen bereit zu sein. Wer möchte, dass auch seine Bescheide von dem weiterhin angestrebten Musterverfahren erfasst sein können, muss deshalb schnell Widerspruch erheben!

Bereits als 2014 die ersten Planungen zur Einführung der Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdüngerabgabe in Schleswig-Holstein bekannt wurden, bezog der Bauernverband klar Stellung und machte seine rechtlichen Bedenken deutlich. Besonders kritisch äußerte sich der Verband vor Erlass der Landesverordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger (kurz: MeldeVO-SH) zu den geplanten Gebühren für die elektronischen Abgabemeldungen. Angriffspunkte waren sowohl die Frage, ob es überhaupt rechtlich zulässig ist, eine Gebühr zu erheben, als auch deren Höhe und das zur Bemessung verwendete Modell.

Entgegen der bisher signalisierten Bereitschaft des MELUND, der Durchführung einer für sämtliche Gebührenbescheide verbindlichen „Musterklage“ zuzustimmen, verweigert das Ministerium nun wider Erwarten eine entsprechende Musterverfahrens-Vereinbarung.

Eine Zustimmung will man unter anderem von der Einschränkung abhängig machen, dass sich diese Musterverfahrensabrede nur auf solche Betriebe beziehen darf, die auch Widerspruch erhoben haben.

Gleichzeitig sind die Verhandlungen zwischen dem Bauernverband und dem MELUND über eine weitreichende Musterklage-Vereinbarung noch nicht abgebrochen bzw. wurde

über mögliche Modifizierungen noch nicht endgültig entschieden. Welche Fallkonstellationen von der weiterhin angestrebten Vereinbarung letztlich erfasst werden, bleibt somit vorerst leider unklar.

Wer sich die Chance erhalten möchte, von dem geplanten Musterprozess zu profitieren, sollte dringend gegen sämtliche Bescheide (soweit noch nicht geschehen für die Abgabzeiträume 2017/I und 2017/II und ggf. Änderungsbescheide) jetzt noch Widerspruch erheben. Dies gilt selbst dann, wenn formal bereits die Widerspruchsfrist abgelaufen sein sollte. Insofern wird vom Ministerium in Betracht gezogen,



Du räumat
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Patent geschützt

www.duraumat.de
Tel. 04533 / 204-0

In besten Händen
**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wb.goettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

dass bis Jahresende 2018 bei der Landwirtschaftskammer eingehende Widersprüche noch als fristgerecht akzeptiert werden könnten.

Mitglieder des Bauernverbandes können sich für weitere Informationen und Hilfestellungen an ihre Kreisgeschäftsstelle wenden, wo auch ein vorbereitetes Widerspruchsmuster für alle derzeit relevanten Bescheide bereitgehalten wird.

Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass trotzdem nur durch die rechtzeitige Zahlung der Gebühren Säumniszuschläge vermieden werden können. Durch die Gebührenbegleichung als solche werden die Rechtsschutzmöglichkeiten der Betroffenen aber nicht eingeschränkt. Anders als beispielsweise im Ordnungswidrigkeitsrecht führt die Zahlung nämlich nicht zu einer den Rechtsschutz ausschließenden Akzeptanz des Bescheids.

Über den weiteren Fortgang der Verhandlungen werden wir selbstverständlich rechtzeitig informieren.

Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein

Doch kein Persilschein für Tierschutzaktivisten – Stalleinbrüche werden bestraft

Mit dem Beschluss vom 4. September 2018 (Az.: 2 Rv 26 Ss 145/18) des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart wurde dem Ansinnen radikaler Tierschützer eine Absage erteilt, Stalleinbrüche mit fragwürdigen tierschutzpolitischen Gründen zu rechtfertigen. Das in diesem Verfahren letztinstanzliche Gericht setzt damit einen wichtigen Gegenpunkt zu anderen umstrittenen Urteilen, bei welchen der durch das Eindringen und Filmen verwirklichte Hausfriedensbruch nicht sanktioniert worden war.

In der Sache ging es um Tierrechtsaktivisten aus Tübingen, die planten, in mehrere Putenställe im Raum Schwäbisch Hall einzusteigen. Erklärtes Ziel war es, Videoaufnahmen und Bildmaterial von tierschutzwidrigen Zuständen für Kampagnen beziehungsweise zur Weitergabe an Journalisten zu erlangen. Bevor in weitere Anlagen eingedrungen werden konnte, wurden die Täter bereits bei ihrem ersten nächtlichen Stalleinbruch am 11. Mai 2015 durch den Landwirt ertappt, von diesem gestellt und an die Polizei übergeben.

Dass es sich bei den Übergriffen der selbst ernannten Tierrechtler nicht bloß um Kavaliere delikte handelt, wird an dem beängstigenden Tathergang dieses konkreten Falles deutlich: Die maskierten Tierschützer brachen nachts in den Putenmastbetrieb ein. Durch einen Bewegungsmelder wurde der Putenhalter alarmiert. Als der so aus dem Schlaf gerissene Betriebsleiter herbeieilte, kam es zu Handgreiflichkeiten. Der hierbei verletzte Landwirt wollte daraufhin die Flucht in seine Wohnung antreten, wurde jedoch von dem

Hauptangeklagten verfolgt, der glaubte, seine Wärmebildkamera dem Landwirt abjagen zu müssen. Der „Aktivist“ setzte sodann CS-Reizgas gegen den Landwirt ein, als dieser versuchte, ihn am Zutritt zum Wohnhaus zu hindern, in dem er mit seiner Ehefrau und zwei kleinen Kindern wohnt.

Sowohl durch das Urteil des Amtsgerichts Schwäbisch Hall als auch im Berufungsverfahren vor dem Landgericht Heilbronn wurden die Angeklagten wegen Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB verurteilt. Der bloße Verdacht beziehungsweise die Erwartung, dass man zur Aufdeckung vermeintlicher Tiermissstände in der Mastanlage beitrage, genügen zur Rechtfertigung der kriminellen Vorgehensweise gerade nicht.

Die Revision zum OLG Stuttgart von einem der Verurteilten wurde durch den 2. Strafsenat des Gerichts nun als unbegründet verworfen, weil das Urteil der Vorinstanz ohne Rechtsfehler und daher richtig sei.

Angemerkt: Aus Sicht der Landwirtschaftsfamilien ist die Entscheidung des OLG Stuttgart zu begrüßen, mit Blick auf die Rechtsstaatlichkeit der deutschen Strafjustiz jedoch auch überfällig. Dieses Bekenntnis zum Gewaltmonopol des Staates und zur effektiven Durchsetzung des Rechtsgüterschutzes war vom Bauernverband immer gefordert worden. Der Richterspruch liegt damit auf einer Linie mit der Rechtsauffassung des Berufsstandes, dass Tierschutz in den Händen der Tierhalter liegt, in dem vom demokratischen Gesetzgeber detailliert vorgegebenen Rahmen realisiert und durch die Veterinärbehörden wirksam kontrolliert wird. In diesem funktionierenden Konzept darf kein Raum für radikalpolitisch motivierte Straftäter sein, die meinen, sich unter dem Deckmantel des Tierschutzes über das Strafgesetzbuch hinwegsetzen zu dürfen.

Umso wichtiger bleibt es, dass die Bundesregierung an ihre Versprechung aus dem Koalitionsvertrag erinnert wird, wo festgeschrieben wurde, dass Einbrüche in Tierställe als Straftatbestand effektiv geahndet werden sollen. Der Bauernverband wird die Erfüllung dieser Verpflichtung gegenüber der Landwirtschaft weiterhin mit Nachdruck einfordern.

Lennart Schmitt,
Bauernverband Schleswig-Holstein

Maut und GüKG bei LoF Transporten ab Januar 2019

Nachdem im Laufe des vergangenen Jahres ein großes Hin und Her bezüglich der Maut- und GüKG-Genehmigungsfreiheit für LoF Transporte herrschte, haben die damit verbundenen Rechtsunsicherheiten und Übergangsregelungen ab 1. Januar 2019 ein Ende. Auf Vorschlag der Regierungskoalition gibt es künftig sowohl bei der Maut als auch beim Güterkraftverkehrsgesetz

- eine generelle, vom Transportzweck unabhängige „40er Linie“ sowie
- weitergehende Ausnahmen bei bestimmten Transporten von landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH).

Die Verbändeallianz bestehend aus DBV, BLU und BMR hatte im Gesetzgebungsverfahren wiederholt auf zusätzliche erhebliche Vereinfachungen hingewiesen und vermeintliche Wettbewerbsverzerrungen zum Transportgewerbe zurückgewiesen. Eine zwischenzeitlich von der Bundesregierung vorgeschlagene Anhebung der generellen Mautfreiheit auf 60 km/h bbH konnte auf massiven Druck des Transportgewerbes hin jedoch leider nicht realisiert werden.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Nachdem der Bundesrat ebenfalls grünes Licht gegeben hat, gilt ab Januar 2019 folgendes:

Grundsätzlich sind

- in LoF Betrieben übliche (entgeltliche/unentgeltliche) Beförderungen bzw. Leerfahrten
- von LoF Erzeugnissen und LoF Bedarfsgütern
- mit LoF Fahrzeugen, die überwiegend der Bewirtschaftung von LoF-Flächen dienen
- bis 40 km/h bbH möglich, ohne dass eine Maut anfällt oder eine Erlaubnispflicht nach GüKG besteht.

Auf die Art des Auftraggebers (z.B. LoF Betrieb, Biogasanlage, Lohnunternehmer etc.) kommt es somit bei Transporten bis 40 km/h nicht an.

Unabhängig von der bbH und somit auch für Fahrzeuge (z. B. 50er bzw. 60er Schlepper) mit mehr als 40 km/h bbH sind frei von der Mautpflicht bzw. von der GüKG-Erlaubnispflicht wie bisher in LoF Betrieben übliche (entgeltliche/unentgeltliche) Beförderungen bzw. Leerfahrten durch einen LoF Betrieb

- für eigene Zwecke,
- für andere LoF Betriebe
- im Rahmen der (unentgeltlichen) Nachbarschaftshilfe und
- im Rahmen eines Maschinenrings e.V. mit gemäß § 3 Abs. 7 KraftStG von der Kfz-Steuer befreiten Fahrzeugen.



The advertisement features a top photograph of three green Deutz tractors on a road. Below this, there are logos for CAT Ag Products and FAHR. In the center, two yellow CAT wheel loaders are shown. At the bottom, the Baasch Maschinen & Service logo is displayed in large green letters, with contact information below it: Schulstraße 37 | 25358 Horst | Tel.: 0 41 26 - 39 23-0 | Fax: 0 41 26 - 39 23-39 | E-Mail: info@baasch-maschinen.de | www.baasch-maschinen.de

Für die GüKG-Erlaubnispflicht spielt es bei diesen weitergehenden Ausnahmen für spezielle LoF Beförderungen grundsätzlich keine Rolle, welche Fahrzeugart/typ verwendet wird.

Mautfrei sind Transporte bei mehr als 40 km/h bbH hingegen ebenfalls nur mit LoF Fahrzeugen, die überwiegend der Bewirtschaftung von LoF-Flächen dienen.

Der **Mautpflicht** unterliegen zukünftig – anders als durch die Kulanzfrist erweiterte Freistellung für Fahrzeuge jeglicher Bauart – somit Fahrzeuge ab 7,5 zulässigem Gesamtgewicht, die nach objektiven Merkmalen ihrem Zweck nach dazu bestimmt sind, Güter (gleich welcher Art) zu transportieren. **Vor allem (LoF)Sattelzüge oder (Agrar)LKW, nach aktueller Auffassung des BAG aber nicht Unimogs, werden daher ab 1. Januar 2019 wohl mautpflichtig.** Für alle Fahrten (Transporte, Leerfahrten, Privatfahrten) mit ihnen ist Maut zu entrichten, was auch dann gilt, wenn die KFZ von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind.

Maut- und GüKG-freie Transporte in der Landwirtschaft ab 2019

- bis max. 40 km/h bbH
 - Auftraggeber bzw. Gewerblichkeit nicht relevant (= Biogasanlagen, LU)
- in LoF-Betrieben übliche Transporte von LoF Bedarfsgütern & Erzeugnissen
 - (un)entgeltliche Beförderungen
 - auch bei Leerfahrten
- mit LoF Fahrzeugen
 - gemäß § 2, § 12 FZV

Allg. „40er-Linie“: insbesondere für gewerbj. Transporte von LU, Biogasanlagen relevant

mit höherer bbH

LoF Betrieb ...

- für eigene Zwecke
- bei der Nachbarschaftshilfe
- für Maschinenring e.V.

Allg. „40er-Linie“: insbesondere für gewerbj. Transporte von LU, Biogasanlagen relevant

- grds. unabhängig von der Fahrzeugart = auch mit anderen als LoF Fahrzeugen
- **Mautpflicht aber:** LKW, Sattelzug, für Gütertransport bestimmte Fahrzeuge

Lennart Schmitt, Bauernverband Schleswig-Holstein

Klima- und Energieberatung in Landwirtschaft und Gartenbau für Schleswig-Holstein

Seit Januar 2016 fördert das Land Schleswig-Holstein Beratungsleistungen zur Umsetzung von Klimaschutz und Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau aus dem ELER-Programm „Nachhaltige Landwirtschaft“. Das Programm wurde für den Zeitrahmen 2016 bis 2020 aufgelegt (Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1305/2013), die erste Förderphase umfasste

Ich lebe so wie ich es will!

... und ich verabschiede mich von meinem Leben – so wie ich es will. Mit meinem Bestattungsvorsorgevertrag kann ich ohne finanzielle Sorgen nach meinen Vorstellungen von dieser Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80

Petra und Reimer Krause

Dränbau Brehmer GmbH

Inh. Dirk Brehmer • Hauptstraße 26 • 25704 Epenwöhrden

Drainagearbeiten • Erdarbeiten • Reit- u. Sportplatzbau • Vermessungsarbeiten (GPS) Transportarbeiten

Büro:
Tel.: (04832) 25 50
Fax: (04832) 5 50 50
Mobil: (0171) 7 77 50 25

E-Mail: draenbau@t-online.de

die Jahre 2016 und 2017. Die für Betriebe **kostenlose** Beratung wurde auf die Jahre 2018-2020 verlängert. Mit der Umsetzung der Klima- und Energieberatung ist die Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt (IGLU) beauftragt.

Die Klima- und Energieberatung ist in drei Module aufgeteilt: **Grundberatung Energieeffizienz, Pflanzenproduktion und Tierproduktion.** Es können zwei Module pro Jahr je Betrieb gewählt werden.

Das Grundmodul setzt den Schwerpunkt auf die Erfassung der aktuellen Energieeffizienz von Gebäuden und Anlagentechnik sowie mögliche Optimierungspotenziale. Im Modul Pflanzenproduktion wird der Energie- und Betriebsmitteleinsatz in der Pflanzenproduktion durchleuchtet, wobei Einsparpotenziale häufig beim Düngemitelesatz liegen. Im Modul Tierproduktion steht die Verbesserung der Energieeffizienz im Stall im Vordergrund, wobei der Schwerpunkt auf der Milchproduktion liegt.

Am Anfang der Beratung steht ein Betriebsbesuch zum gegenseitigen Kennenlernen und zur Aufnahme der relevanten Informationen zum

- Energieeinsatz,
- Betriebsmitteleinsatz,
- Anlagenausstattung,
- und Produktionsabläufe.

Anhand dieser Information werden **Optimierungsempfehlungen hinsichtlich der Energie- und Treibhausgaseinsparung** erarbeitet und dem aktuellen Stand auf dem Betrieb gegenübergestellt.

Wesentliche Inhalte der drei Beratungspakete:

	Grundberatung Energieeffizienz	Spezialberatung Pflanzenproduktion	Spezialberatung Tierproduktion
Ziel	Energiecheck der landwirtschaftlichen Gebäude und der Anlagenausstattung	Ermittlung CO ₂ -Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit der Pflanzenproduktion	Ermittlung CO ₂ -Fußabdruck und energetische Leistungsfähigkeit der Milchproduktion
Inhalt	Optimierungsempfehlungen von Strom- und Wärmeverbräuchen	Optimierungsempfehlungen insb. des Mineraldünger- und Wirtschaftsdüngereinsatzes unter Berücksichtigung der neuen DüVo	Optimierungsempfehlungen zur Fütterungsstrategie und Produktionsabläufen

Häufig gehen mit einer Steigerung der Energieeffizienz auch Kostensenkungen einher, die wir für Sie überschlägig berechnen. Bei einem Investitionsbedarf werden passende Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb aufgezeigt. Der Einsatz einer Wärmebildkamera zum Aufzeigen von Wärme- und Kältebrücken, kann ebenfalls nachgefragt werden.

Wenn auch Sie Ihren Betrieb im Rahmen einer Klima- und Energieberatung auf mögliche Schwachstellen und Optimierungspotenziale hin untersuchen lassen möchten, dann melden Sie sich bei Sören Lüdtko, IGLU (04834/96 51 755, mobil: 0170-2877662).

Madeira – Blütenzauber und Vulkangebirge

1. Tag : Flug nach Funchal

Flug von Hamburg über Lissabon nach Madeira. Nach Ihrer Ankunft in Funchal Begrüßung durch die Reiseleitung und Transfer zum Hotel. (A)

2. Tag: Stadtrundfahrt Funchal

Auf dem Altstadtbummel durch die Inselhauptstadt Funchal besuchen wir die berühmte Markthalle mit ihren farbenprächtigen Blumenständen sowie der beeindruckenden Fischhalle. Ein weiterer Höhepunkt dieser Tour ist die Besichtigung des Botanischen Gartens hoch über Funchal gelegen, von wo aus wir einen wunderschönen Ausblick auf die Stadt, den Hafen und die Bucht von Funchal genießen können. Der halbtägige Ausflug endet in der Madeira Wine Company, eine der ältesten Weinkellereien der Insel. Hier werden uns verschiedene Kostproben des berühmten Madeira-Weines angeboten. (F, A)

3. Tag: Madeiras Westen

Der Fischerort Câmara de Lobos ist die erste Station auf der ganztägigen Inselrundfahrt. Weiter geht es zum 590 m hohen Cabo Girão. An der höchsten Steilküste Europas bricht das Land fast senkrecht zum Meer hin ab. Der Küstenlinie folgend, gelangen wir über Ribeira Brava zum über 1.000 Meter hohen Encumeada-Pass und genießen das spektakuläre Gebirgs Panorama bis nach São Vicente. Von Seixal geht es über Porto Moniz und das Hochplateau Madeiras zurück zum Hotel. (F, A)

4. Tag: Madeiras Gärten

Heute erleben wir die wunderbare Blütenpracht Madeiras. Besuch von Blandys Garten mit einer unvorstellbaren Vielfalt an Kamelien, Rosen und zahlreichen anderen Blumen und Pflanzen. Anschließend erkunden wir auf einer rund 20-minütigen Levadawanderung die Naturschönheiten Madeiras. Weiter werden wir zu Tee und typisch portugiesischem Gebäck eingeladen. Es folgt der Besuch von den Jardins Quinta do Lago – diese herrlichen botanischen Gärten bieten mehr als 500 verschiedene Pflanzenarten, alle von außergewöhnlicher natürlicher Schönheit. (F, A)

5. Tag: Madeiras Nordosten

Camacha, das berühmte Korbflechterdorf, ist das erste Ziel des heutigen Ausfluges. Weiterfahrt über den Poiso-Pass ins Naturschutzgebiet Ribeiro Frio. Hier wachsen Mahagoni-, Lorbeer- und Maiblütenbäume. Santana, ein Dorf mit kleinen Häusern, deren Dächer bis auf den Boden reichen, ist der nächste Stopp. Anschließend besuchen wir Porto da Cruz, ein traditionelles Zentrum des Zuckerrohranbaus, und die ehemalige Hauptstadt Machico. (F, A)

6. Tag: Kaisergrab und Nonnental

Nach dem Frühstück besuchen wir das 560 m oberhalb von Funchal gelegene Monte mit der Wallfahrtskirche Nossa Senhora do Monte. In dieser Kirche fand Kaiser Karl, der letzte österreichisch-ungarische Monarch, seine Ruhestätte. Für circa 17 Euro pro Person können Sie an einer Korbsschlittenfahrt teilnehmen. Wir genießen den atemberaubenden Blick in einen kreisförmigen Krater, in dessen Mitte das kleine Dorf Curral das Freiras („Nonnental“) liegt. Abschließend werden wir zu dem traditionell hergestellten Kirschlikör „Ginja“ und dem Honigkuchen »Bolo de Mel« eingeladen. (F, A)

7. Tag: Zeit für Sie

Dieser Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Genießen Sie die Annehmlichkeiten Ihres Hotels oder entdecken Sie die Gegend auf eigene Faust. (F, A)

8. Tag: Rückflug

Heute heißt es Abschied nehmen von der Blumeninsel. Es erfolgt die Fahrt zum Flughafen und Ihr Flug nach Deutschland. (F)

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

(F=Frühstück, A=Abendessen)

Termin und Preis

05. - 12.06.2018

Pro Person im Doppelzimmer

€ 1.399

Aufpreis Einzelzimmer

€ 190

Teilnehmerzahl mind. 20 / maximal 32 Personen

Leistungen, die überzeugen

- Bustransfer bis/ab Hamburg
- Flüge ab Hamburg über Lissabon nach Funchal und zurück mit der TAP Portugal in der Economy-Class, 23 kg Freigepäck
- Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Flugsicherheitsgebühren (Stand: 11/2018)
- Transfers am An- und Abreisetag im Zielgebiet
- Ausflüge in landestypischen Reisebussen mit Klimaanlage
- 7 Hotelübernachtungen (Bad oder Dusche/WC)
- 7x Frühstück, 7x Abendessen (ohne Getränke)
- Weinprobe
- Fachbesuch inkl. Verkostung
- Höhepunkte Ihrer Reise
 - Stadtrundfahrt Funchal mit Botanischem Garten
 - Madeiras Westen
 - Madeiras Nordosten
 - Kaisergrab und Nonnental
 - Madeiras Gärten
- Speziell qualifizierte Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge
- Alle Eintrittsgelder
- Ausgewählte Reiseliteratur

Ihr Hotel

Ort	Nächte/Hotel	Landeskat.
Funchal	7 Alto Lido	★★★★

Veranstalter

Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel

Hinweis

Es gelten die Reisebedingungen und Hinweise der Gebeco GmbH & Co. KG, Kiel



Einreisebestimmungen Die aktuellsten Einreisebestimmungen finden Sie unter www.gebeco.de/rund-um-ihre-reise/laenderinformationen
Mobilitätseinschränkung Die Reise ist für mobilitätseingeschränkte Personen allgemein nicht geeignet. Sofern Sie mit uns gemeinsam prüfen möchten, welche körperlichen Voraussetzungen für die Reise nötig sind, halten Sie bitte Rücksprache.

Beratung und Buchung

Bauern.SH

BAUERNVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Kreisbauernverbände Pinneberg und Steinburg
 Elmshorner Straße 46
 25524 Breitenburg-Nordsee
 Telefon 04821-604980

Gewässer schützen – Geld sparen: Lösungen für eine verbesserte Düngung

Die Allianz für den Gewässerschutz lädt herzlich ein zu Vortragsveranstaltungen:

- **am Freitag, 25. Januar 2019**
im Dreisdörper Krog, Dreisdorf
- **am Mittwoch, 6. Februar 2019**
im Schimmelreiter, Silberstedt
- **am Donnerstag, 14. Februar 2019**
in der Margarethen-Mühle, Hamweddel
- **am Montag, 11. Februar 2019**
im Hotel & Restaurant Schlüter, Wankendorf
- **am Donnerstag, 7. Februar 2019**
in Gothmann's Hotel, Breitenfelde



Alle Veranstaltungen beginnen um **9:30 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung (Bauernverband Schleswig-Holstein)
2. Maßnahmen zur Steigerung der Nährstoffeffizienz – Erfahrungen aus Beratung und Praxis (Gewässerschutzberatung)
3. Optimierung der P-Düngeempfehlung in Schleswig-Holstein (Henning Schuch, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein)
4. Fortführung der Gewässerrandstreifen-Kampagne in Schleswig-Holstein (Dr. Michael Trepel, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung)

Im Hinblick auf den Mittagsimbiss bitten wir um Anmeldung in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.

Hintergrund: Um negative Auswirkungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung auf Boden, Luft und Wasser weitgehend zu vermeiden, haben Bund und Länder mit der Düngegesetzgebung eine Reihe von rechtlichen Grundlagen geschaffen. Die Regelungen zielen auf eine gesteigerte Nährstoffeffizienz landwirtschaftlicher Systeme ab. Neben einer erhöhten Stickstoffausnutzung wird zukünftig das Hauptaugenmerk auf den gezielten Einsatz von Phosphor gelenkt. Im Rahmen der Veranstaltung möchten wir Lösungen zum optimierten Nährstoffmanagement auf den Betrieben anbieten und diese diskutieren.

In der Allianz für den Gewässerschutz setzen sich neben dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung auch der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände sowie die Landesgruppe Norddeutschland des BDEW gemeinsam für den Gewässerschutz ein.

Unfallversicherung für Unternehmer und Familien Schutz vor finanziellen Folgen einer Invalidität

Unfälle sind an der Tagesordnung. Die meisten Unfallschäden können durch entsprechende medizinische Versorgung und Reha-Maßnahmen behoben werden. Jedoch gibt es Fälle, in denen es zu irreparablen Schäden an der Gesundheit der Unfallopfer kommt. Wie können sich Unternehmer und ihre Familien schützen?

In diesen Fällen sind die Betroffenen auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um zumindest einen monetären Ausgleich für die gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten. Wichtig ist hierbei, dass bei hohen Invaliditätsgraden auch entsprechend hohe Versicherungsleistungen zur Verfügung stehen.

Statistisch gesehen sind Unfälle, gemessen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland, offenbar nur zu zwei Prozent Ursache für eine Schwerbehinderung und nur zu ca. zehn Prozent Ursache für eine Berufsunfähigkeit. Die Zahlen dürften im landwirtschaftlichen Bereich allerdings höher liegen. Somit sollten auch die Folgen von Krankheiten nicht unterschätzt werden. Auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist also in jedem Falle ratsam. Aber diese kann die Unfallversicherung nicht ersetzen, da die Leistung nur in Form einer Rente gezahlt wird. Einmalige Kapitalzahlungen, wie bei der privaten Unfallversicherung üblich, gibt es hier nicht.

Gesetzliche Unfallversicherung

Bei landwirtschaftlichen Unternehmern und ihren Mitarbeitern überwiegen die Arbeitsunfälle (auch Wegeunfälle und Berufskrankheiten), da sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit besonders vielfältigen Gefahren ausgesetzt sind. Für Unfälle in diesem Bereich sind die Betriebe grundsätzlich über die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung, abgesichert. Das heißt, dass jeder Mitarbeiter bei einem Unfall auf dem Betrieb kraft Gesetzes versichert ist. Wichtig ist dabei allerdings, dass der Unfall bei der Ausübung sogenannter betriebsdienlicher Tätigkeiten passiert, also bei Tätigkeiten, die dem Betrieb von Nutzen sind. Somit gehören private Arbeiten, wie zum Beispiel die Brennholzwerbung für den privaten Eigenbedarf, nicht zu den versicherten Tätigkeiten. Im Unterschied zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften sind in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft neben den Mitarbeitern auch die Unternehmer selbst pflichtversichert.

Der originäre Zweck der gesetzlichen Unfallversicherung besteht darin, **Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten** und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. Sollte dennoch ein Versicherungsfall eintreten, muss sie versuchen, die Gesundheit und die berufliche Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Sollte dies nicht gelingen, ist als letztes Mittel eine dauerhafte Leistung als Ausgleich für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorgesehen (Verlettenrente). Die über den von der Berufsgenossenschaft jährlich neu berechneten Beitrag versicherten Leistungen sind allerdings nicht besonders hoch. Versicherte haben aber die Möglichkeit, über die Berufsgenossenschaft eine Zusatzversicherung (ohne Gesundheitsprüfung) abzuschließen. Damit können die Versicherungsleistungen in allen versicherten Bereichen (Verletztengeld, Verlettenrente, Hinterbliebenenrente) deutlich erhöht werden.

Allerdings werden auch durch die Höherversicherung nur Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten gedeckt. Für Unfälle im privaten Bereich ist keine Versicherungsleistung vorgesehen.

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

*Wir bekämpfen sauber und sicher:
Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.*

tung vorgesehen. Außerdem sind hohe Versicherungssummen in Form von Kapitalzahlungen in der gesetzlichen Unfallversicherung grundsätzlich nicht versichert. Dennoch ist ein erweiterter gesetzlicher Versicherungsschutz durchaus zu empfehlen, zumal die Beiträge für die Höherversicherung verhältnismäßig günstig sind. So würde derzeit zum Beispiel ein Zusatzbeitrag von 189 Euro im Jahr das Verletzengeld von monatlich 18,44 Euro auf 40,66 Euro, die Verletztenrente bei 100%iger Erwerbsminderung von 725,60 Euro auf 1.281,16 Euro und die Hinterbliebenenrente von 435,36 Euro auf 768,69 Euro erhöhen. Nähere Informationen hierzu erhalten Versicherte bei der SVLFG oder dem Bauernverband.

Private Unfallversicherung

Wer die finanziellen Folgen einer möglichen Invalidität zusätzlich mit einer hohen Kapitalzahlung versichern und außerdem auch bei privaten Unfällen eine Entschädigung beanspruchen möchte, muss sich privat versichern. Wichtig ist dabei, dass die Versicherungssumme nicht zu gering angesetzt wird und gegebenenfalls spezielle Risiken aus Beruf, Freizeit und Sport mitversichert werden.

Die Tarife der Versicherer können sehr unterschiedlich sein. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, dass der gewählte Tarif möglichst schon bei geringen Invaliditätsgraden (möglichst schon ab 1 Prozent) eine Leistung bietet. Darüber hinaus sollte die Versicherungssumme ausreichend bemessen sein. Zu empfehlen ist zum Beispiel eine Summe von 100.000 Euro. Zusätzlich sollte eine Progression vereinbart werden, die die Versicherungssumme bei höheren Invaliditätsgraden zusätzlich erhöht und bei Vollinvalidität mindestens 350.000 Euro erreicht (entsprechend 350 Prozent Progression). Die Stiftung Warentest (hier Finanztest) empfiehlt bei Vollinvalidität sogar eine Summe von 500.000 Euro, was sicherlich sinnvoll ist, aber natürlich auch den Beitrag für den Unfallschutz entsprechend erhöht. Gleiches gilt auch für die Höhe der Grundsumme. Manche Berater empfehlen in Abhängigkeit vom Alter das Vier- bis Sechsfache eines Jahresgehaltes als Grundsumme zu vereinbaren (bei Unternehmern also das Vier- bis Sechsfache einer Privatentnahme). Der dafür notwendige Beitrag wird aber die meisten abschrecken. Somit ist die Summe von 100.000 Euro je nach Einkommenshöhe sicher ein guter Mittelweg, wenn man auch den Beitrag noch überschaubar halten möchte. Nach oben gibt es wie immer keine Grenzen und wer privat oder beruflich besonderen Risiken ausgesetzt ist, kann und sollte gegebenenfalls höhere Summen vereinbaren.

Üblich sind zum Beispiel Progressionsstaffeln, die bei einem Progressionsgrad von 350 Prozent den 26. bis 50. Invaliditätsgrad verdreifachen und den 51. bis 100. Invaliditätsgrad verfünffachen. Bei Vereinbarung eines Progressionsgrades von 500 Prozent würde die Staffel mit einer Verachtfachung ab dem 51. bis zum 100. Invaliditätsgrad nochmals steiler ansteigen. Für beide Beispiele würden sich die in der Tabelle 1 genannten Kapitalzahlungen ergeben.

Tabelle 1: Kapitalzahlungen in Abhängigkeit von Invaliditätsgrad und vereinbarter Progression bei einer Versicherungssumme von 100.000 €

	Progression 350 Prozent	Progression 500 Prozent
Invaliditätsgrad 25 %	25.000 EUR	25.000 EUR
Invaliditätsgrad 30 %	40.000 EUR	40.000 EUR
Invaliditätsgrad 50 %	100.000 EUR	100.000 EUR
Invaliditätsgrad 60 %	150.000 EUR	180.000 EUR
Invaliditätsgrad 70 %	200.000 EUR	260.000 EUR
Invaliditätsgrad 80 %	250.000 EUR	340.000 EUR
Invaliditätsgrad 90 %	300.000 EUR	420.000 EUR
Invaliditätsgrad 100 %	350.000 EUR	500.000 EUR

Entscheidend für die Festlegung des Invaliditätsgrades und damit die Höhe der Versicherungsleistung ist die Glieder-taxe. Nach den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) gibt es für den Verlust oder die Funktionsuntüchtigkeit von Gliedmaßen oder Sinnesorganen vorgegebene Invaliditätsgrade wie in Tabelle 2 aufgeführt. Die Versicherer können davon abweichen und andere **Invaliditätsgrade** festlegen. Dies ist bei der Wahl eines passenden Tarifes zu berücksichtigen. Grundsätzlich ist es natürlich wünschens-

Warnsholz GmbH & Co. KG

LKW-FAHRER GESUCHT

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.
Neu: Ankauf von Elektroschrott

Kostenlose Containergestellung in allen Größen ab 1 t

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de

wert, dass für alle Gliedmaßen bzw. Organe möglichst hohe Invaliditätsgrade im Vertrag hinterlegt sind.

Tabelle 2: Beispiele für mögliche Invaliditätsgrade

Gliedmaßen/ Sinnesorgane	Invalidi- tätsgrad	Gliedmaßen/ Sinnesorgane	Invalidi- tätsgrad
Auge	50 %	Anderer Finger	5 %
Geruchssinn	10 %	Bein über Mitte des Oberschenkels	70 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %
Geschmackssinn	5 %	Bein unterhalb des Knies	50 %
Arm im Schultergelenk	70 %	Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %
Arm bis obh. des Ellenbogengelenks	60 %	Fuß im Fußgelenk	40 %
Hand im Handgelenk	55 %	Große Zehe	5 %
Daumen	20 %	Anderer Zehe	2 %
Zeigefinger	10 %		

Neben der Höhe der Versicherungssumme sind auch die definierten Ereignisse, die als Unfall gelten, mitentscheidend. Grundsätzlich sind Unfälle als plötzlich von außen unfreiwillig auf den Körper einwirkende Ereignisse definiert. Damit sind Bewusstseinsstörungen zum Beispiel durch Alkohol oder Drogen, Krampfanfälle (zum Beispiel Epilepsie), Herzinfarkt oder Schlaganfall nicht mitversichert. Es gibt aber Tarife, die Herzinfarkt oder Schlaganfall als Ursache für einen Unfall akzeptieren, so dass zwar die unmittelbaren gesundheitlichen Folgen dieser Ereignisse nicht versichert sind, aber sehr wohl die Folgeschäden, die auf das anschließende Unfallereignis zurückzuführen sind. In einigen Tarifen können auch Unfälle, die im Zusammenhang mit Alkoholkonsum stehen (Alkoholklause)

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank Gestaltung · Druck · Werbung Liliencronstraße 2 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Ida Sieh Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch den Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

mitversichert werden. Unter Umständen können dann zum Beispiel für Autofahrer 0,8 Promille, für Radfahrer 1,7 Promille und für Fußgänger 2,0 Promille akzeptiert werden. Die entsprechenden Klauseln sind vor Vertragsabschluss zu klären. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, Unfallverletzungen infolge erhöhter Kraftanstrengung beziehungsweise infolge von Eigenbewegungen mitzuversichern. Auch dies wird nicht in allen Tarifen angeboten.

Beitrag optimieren

Wer den Beitrag überschaubar halten will, sollte nicht zu viele Zusatzleistungen in seiner Unfallversicherung vereinbaren. So ist es fraglich, ob Leistungen wie das Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld, Gipsgehalt, Kurkostenbeihilfe, Vergiftungen, Insektenstiche und Übergangsleistungen (unter anderen) wirklich notwendig sind, oder ob der Beitrag dafür besser eingespart werden kann. In jedem Falle sollte aber eine Sofortleistung bei Schwerverletzung nach einem Unfall vereinbart werden, um möglichst schnell eine Vorabzahlung zu erhalten, denn häufig dauert es längere Zeit bis tatsächlich feststeht, ob eine dauerhafte Invalidität vorliegt beziehungsweise wie hoch diese ausfällt. Die tatsächliche Summe wird erst fällig, wenn die Invalidität ärztlich bescheinigt ist. Sofern der Versicherer keine Sofortleistung anbietet, sollte eine Todesfalleistung von zum Beispiel 10.000 Euro eingeschlossen werden, da diese als Sofortleistung ausbezahlt werden kann, wenn die endgültige

klärung der Invalidität längere Zeit benötigt. Die Versicherungsgesellschaften bieten auch Invaliditätsrenten an. Diese werden üblicherweise erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent fällig und sind verhältnismäßig teuer. Unter Umständen ist es sinnvoller, eine höhere Grundsumme und/oder Progression für die Kapitalzahlung zu wählen, die dann ja schon ab geringen Invaliditätsgraden eine Leistung vorsieht.

Fazit: Unternehmer und ihre Familien sind gesetzlich versichert, wenn es sich um Arbeitsunfälle im Zuge von betriebsdienlichen Tätigkeiten handelt. Die gesetzlichen Leistungen für Dauerschäden (Invalidität) sind dabei verhältnismäßig gering, können aber bei der Berufsgenossenschaft durch einen zusätzlichen Versicherungsbeitrag aufgestockt werden. Mit einer privaten Unfallversicherung können die beruflichen Unfälle und zusätzlich Unfälle im privaten Bereich sowie hohe Kapitalzahlungen für den Fall der Invalidität abgesichert werden. Die Vereinbarung einer Progression von bis zu 500 Prozent ist dabei sinnvoll. Es sollte darauf geachtet werden, dass bestimmte Ereignisse wie zum Beispiel Unfallschäden infolge von Bewusstseinsstörungen mitversichert sind. Die private Unfallversicherung ist bis zum Ende der Erwerbstätigkeit sinnvoll. Die meisten Tarife gewähren ab einem Alter von meist 65 Jahren ohnehin keine Kapitalzahlungen mehr. Die entsprechende Versicherungssumme wird dann in eine lebenslange Rente umgewandelt.

Wolf Dieter Krezdorn, Bauernverband S-H



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04821/604 2091

 Sparkasse
Westholstein